

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 89.16 VOM 22. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. JULI 2016

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn

vom 22. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes
Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die
Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

| | | |
|----------|---|---|
| Teil I | Allgemeines | |
| § 34 | Zugangs- und Studienvoraussetzungen | 3 |
| § 35 | Studienbeginn..... | 3 |
| § 36 | Studienumfang | 3 |
| § 37 | Erwerb von Kompetenzen | 3 |
| § 38 | Module..... | 4 |
| § 39 | Praxisphasen | 6 |
| § 40 | Profilbildung..... | 6 |
| Teil II | Art und Umfang der Prüfungsleistungen | |
| § 41 | Zulassung zur Bachelorprüfung..... | 6 |
| § 42 | Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung | 6 |
| § 43 | Bachelorarbeit | 7 |
| § 44 | Bildung der Fachnote..... | 7 |
| Teil III | Schlussbestimmungen | |
| § 45 | Übergangsbestimmungen..... | 8 |
| § 46 | Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen..... | 9 |
| Anhang | | |
| | Studienverlaufsplan | |
| | Modulbeschreibungen | |

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

- (1) Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus hat zum Studium des Unterrichtsfaches Französisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs Zugang, wer über Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügt. Die Französischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnisse, auf denen das Niveau B1 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELF B1 (niveau indépendant). Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung.
- (2) Zu Beginn des Studiums ist die Teilnahme an einem Sprachdiagnostiktest verpflichtend. Der Test dient der Selbstprüfung des Sprachniveaus.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Französisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Französisch umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Französisch umfasst einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache. Wird neben Französisch eine weitere Fremdsprache studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Französisch sowie ein vertieftes Fachwissen in spezifischen Themenfeldern (Landes-/Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;
 - Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Französisch erworben;
 - Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Französisch gewonnen; sie verfügen über eine

vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt;

- Sprachkompetenz: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides Wissen zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen erworben; sie kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung; sie haben einen ersten Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule erhalten;
 - Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse erworben;
 - Methodenkompetenz: Die Studierenden können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdsprachenerwerb anwenden;
 - Sozialkompetenz: Die Studierenden begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe; sie haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind.

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP, davon 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 7 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

| Name des Moduls | | | |
|--|--|------------------|----------------|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | LP (nach ECTS) |
| Basismodul 1 „Kultur-/Landeswissenschaft“ | | | |
| 1. Sem. | EV Kultur-/Landeswissenschaft BV Kultur-/Landeswissenschaft | P WP | 9 |
| Basismodul 2 „Sprachwissenschaft“ | | | |
| 2./3. Sem. | EV Sprachwissenschaft BV Sprachwissenschaft | P WP | 9 |
| Basismodul 3 „Literaturwissenschaft“ | | | |
| 2./3. Sem. | EV Literaturwissenschaft BV Literaturwissenschaft | P WP | 9 |
| Basismodul 4 „Sprachpraxis und Fachdidaktik“ | | | |
| 1./2. Sem. | Ü Grammaire 1 Ü Expression écrite et orale 1 Ü Traduction français-allemand EV Fachdidaktik | P P P P | 12 |
| Aufbaumodul 1 „Fachwissenschaft“ | | | |
| 4. Sem. | AV Literaturwissenschaft AV Sprachwissenschaft | WP WP | 12 |
| Aufbaumodul 2 „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ | | | |
| 5./6. Sem. | AV Kultur-/Landeswissenschaft AV Fachdidaktik | WP WP | 9 |
| Aufbaumodul 3 „Sprachpraxis“ | | | |
| 5./6. Sem. | Ü Grammaire 2 Ü Traduction allemand-français 1 Ü Lektürekurs | P P WP | 12 |

Abkürzungen:

| | |
|------|--------------------------|
| EV | Einführungsveranstaltung |
| BV | Basisveranstaltung |
| AV | Aufbauveranstaltung |
| Ü | Übung |
| P | Pflichtveranstaltung |
| WP | Wahlpflichtveranstaltung |
| LP | Leistungspunkte |
| Sem. | Semester |

Anmerkungen

- In der Einführungsveranstaltung Fachdidaktik bilden allgemeine bzw. fachspezifische Fragen zu Diagnose und Förderung einen thematischen Schwerpunkt. Näheres ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.
 - Innerhalb des Wahlpflichtangebots werden Basis- und Aufbauveranstaltungen aus den Bereichen der Sprach-, Literatur- und Landes-/Kulturwissenschaft sowie die Aufbauveranstaltung Fachdidaktik des AM 2 ggf. im Hinblick auf die Profilschwerpunkte „Medien und Bildung“, „Umgang mit Heterogenität“ (Schwerpunkt: Interkulturalität) und „Gute gesunde Schule“ als Möglichkeiten der Profilbildung ausgewiesen.
- (4) Näheres zu den einzelnen Modulen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39

Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt an Berufskollegs umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum wird in der Regel in Zusammenhang mit dem berufspädagogischen Modul absolviert.
- (3) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Das Fach Französisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Französisch sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) In Im Unterrichtsfach Französisch werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
- Basismodul 1. Kultur-/Landeswissenschaft: Modulabschlussprüfung
 - Basismodul 2. Sprachwissenschaft: Modulabschlussprüfung

- Basismodul 3. Literaturwissenschaft: Modulabschlussprüfung
- Basismodul 4. Sprachpraxis und Fachdidaktik: Modulteilprüfungen
- Aufbaumodul 1. Fachwissenschaft: Modulteilprüfungen
- Aufbaumodul 2. Fachwissenschaft und Fachdidaktik: Modulabschlussprüfung
- Aufbaumodul 3. Sprachpraxis: Modulabschlussprüfung

Näheres zu den Prüfungsleistungen und zur Gewichtung der Noten der Modulteilprüfungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten und anderen Formen der Leistungserbringung erbracht.
- (3) Darüber hinaus sind qualifizierte Teilnahmen entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung im Anhang erfolgreich zu erbringen.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für die qualifizierten Teilnahmen.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Französisch verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Unterrichtsfach Französisch mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Fach Französisch angefertigt, so kann sie wahlweise in deutscher oder französischer Sprache abgefasst werden.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Französisch gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Französisch geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Französisch eingeschrieben worden sind, gelten nachfolgende Sätze. Für Module, die im Sommersemester 2016 angemeldet sind und nicht im Sommersemester 2016 oder später wieder abgemeldet werden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 11. Dezember 2011 (AM.Uni.PB 63/11), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2015 (AM.Uni.PB 04/15). Für Bachelorarbeiten, deren Bearbeitungszeitbeginn vor dem 1. Oktober 2016 liegt, einschließlich mündlicher Verteidigung und Wiederholungen, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 ebenfalls die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 11. Dezember 2011 (AM.Uni.PB 63/11), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2015 (AM.Uni.PB 04/15). Hiervon unberührt gelten die Zugangs- und Studienvoraussetzungen des § 34 in der Fassung vom 11. Dezember 2011 (AM.Uni.PB 63/11), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2015 (AM.Uni.PB 04/15). Im Übrigen gelten mit Wirkung für die Zukunft diese Besonderen Bestimmungen.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn vom 11. Dezember 2011 (AM.Uni.PB 63/11), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2015 (AM.Uni.PB 04/15), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.(2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Januar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Dezember 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 22. Juli 2016

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan

| Sem. | | Modul | Workload (h) | Workload gesamt |
|------|------|---|--------------|-----------------|
| 1 | BM 1 | Einführungsveranstaltung Kultur-/Landeswissenschaft | 90 | 450 |
| | BM 1 | Basisveranstaltung Kultur-/Landeswissenschaft | 180 | |
| | BM 4 | Übung Grammaire 1 | 90 | |
| | BM 4 | Einführungsveranstaltung Fachdidaktik | 90 | |
| 2 | BM 2 | Einführungsveranstaltung Sprachwissenschaft | 90 | 360 |
| | BM 3 | Einführungsveranstaltung Literaturwissenschaft | 90 | |
| | BM 4 | Übung Traduction français-allemand | 90 | |
| | BM 4 | Übung Expression écrite et orale 1 | 90 | |
| 3 | BM 2 | Basisveranstaltung Sprachwissenschaft | 180 | 360 |
| | BM 3 | Basisveranstaltung Literaturwissenschaft | 180 | |
| 4 | AM 1 | Aufbauveranstaltung Literaturwissenschaft | 180 | 360 |
| | AM 1 | Aufbauveranstaltung Sprachwissenschaft | 180 | |
| 5 | AM 2 | Aufbauveranstaltung Kultur-/Landeswissenschaft | 180 | 270 |
| | AM 3 | Übung Grammaire 2 | 90 | |
| 6 | AM 2 | Aufbauveranstaltung Fachdidaktik | 90 | 360 |
| | AM 3 | Übung Traduction allemand-français 1 | 180 | |
| | AM 3 | Übung Lektürekurs | 90 | |
| 5/6 | | Bachelorarbeit ¹ | 360 | 360 |
| | | | | |

Abkürzungen

| | |
|------|--|
| BM 1 | Basismodul 1. Kultur-/Landeswissenschaft |
| BM 2 | Basismodul 2. Sprachwissenschaft |
| BM 3 | Basismodul 3. Literaturwissenschaft |
| BM 4 | Basismodul 4. Sprachpraxis und Fachdidaktik |
| AM 1 | Aufbaumodul 1. Fachwissenschaft |
| AM 2 | Aufbaumodul 2. Fachwissenschaft und Fachdidaktik |
| AM 3 | Aufbaumodul 3. Sprachpraxis |

Anmerkungen: (1) Die Bachelorarbeit kann auch im anderen Unterrichtsfach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben und ggf. verteidigt werden.

Hinweis: Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders gestaltet werden. Als Studienbeginn (1. Sem.) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

| Kultur-/Landeswissenschaft | | | | | |
|----------------------------|--|----|-----------------|--|---------------------------------------|
| Modulnummer | Workload | LP | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| Basismodul 1 | 270 h | 9 | 1. Sem. | WS (EV) WS/SS (BV) | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen Einführungsveranstaltung Kultur-/Landeswissenschaft Basisveranstaltung Kultur-/Landeswissenschaft | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 60 h 150 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil <ul style="list-style-type: none"> Fachwissen/Orientierungswissen: Kenntnis der Elemente und Fundamentalia der französischen Kultur- und Landeswissenschaft; Kenntnis grundlegender Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- und Landeswissenschaft; Grundkenntnisse der Landeskunde der französischsprachigen Länder und der Erwerb länderspezifischen Orientierungswissens; Kenntnis der wichtigsten Theorien des Fremdverstehens; Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Beherrschung der grundlegenden Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens; Befähigung, kultur- und landeswissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbständig zu bearbeiten; Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: IKT, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit). | | | | |
| 3 | Inhalte Das Basismodul 1 umfasst eine Einführungs- und eine Basisveranstaltung zur französischen Kultur-/Landeswissenschaft. <ul style="list-style-type: none"> Die Einführung vermittelt einen Einblick in Inhalte, Methoden und Modelle der französischen Kulturwissenschaft sowie Grundkenntnisse der Landeskunde der französischsprachigen Länder (Geographie, Geschichte; Bildungs- und Pressewesen, Medien, Parteien, internationale Beziehungen u.a.). Weiterhin werden grundlegende Techniken und Hilfsmittel des wissenschaftlichen Arbeitens (Handbücher, Bibliographien, Zeitschriften, Datenbanken) vorgestellt. Die Basisveranstaltung dient der Vertiefung und Erweiterung der in der Einführungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Kulturhistorische Zusammenhänge werden anhand von ausgewähltem Text- und Bildmaterial vertiefend beschrieben und analysiert. | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst in der Regel eine Vorlesung und ein Seminar, außerdem freiwillige Tutorien sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. | | | | |
| 5 | Gruppengröße Einführungsveranstaltung: 60 TN, Basisveranstaltung: 40 TN. | | | | |

| | |
|----|--|
| 6 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet Verwendung im Zwei-Fach-Bachelor und in allen Studiengängen des Lehramts-Bachelors. |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Keine. |
| 8 | Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten <ul style="list-style-type: none">• Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls (s.u., 9., „Qualifizierte Teilnahmen“),• Bestehen der Modulabschlussprüfung (s.u., 10., „Prüfungsformen“). |
| 9 | Qualifizierte Teilnahmen In den Veranstaltungen des Moduls ist je eine qualifizierte Teilnahme zu erbringen, und zwar in Form <ul style="list-style-type: none">• einer schriftlichen Überprüfung (60 bis max. 90 Minuten) oder• eines Protokolls oder• eines Referats bzw. einer Präsentation oder• eines Portfolios bzw. Dossiers. |
| 10 | Prüfungsformen Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus <ul style="list-style-type: none">• einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) oder• einer Klausur (90-120 Minuten Länge) oder• einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten Länge). Die Prüfung wird von der oder dem Lehrenden der fachwissenschaftlichen Basisveranstaltung durchgeführt und bewertet, und sie bezieht sich auf die Inhalte der fachwissenschaftlichen Basisveranstaltung, die ihrerseits das in der Einführungsveranstaltung erworbene Basiswissen voraussetzen. |
| 11 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Dr. Christina Bischoff |

| Sprachwissenschaft | | | | | |
|--------------------|--|----|-----------------|--|---------------------------------------|
| Modulnummer | Workload | LP | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| Basismodul 2 | 270 h | 9 | 2./3. Sem. | SS (EV) WS/SS (BV) | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen Einführungsveranstaltung Sprachwissenschaft Basisveranstaltung Sprachwissenschaft | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 60 h 150 h |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachwissen/Orientierungswissen: Kenntnis der Elemente und Fundamentals der französischen Sprachwissenschaft; Kenntnis grundlegender Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft; Grundkenntnisse der Struktureigenschaften, der Erscheinungsformen und der Geschichte der französischen Sprache; Grundkenntnisse über Besonderheiten der französischen Sprache hinsichtlich Verbreitung und Variation; Grundkenntnisse über soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte der französischen Sprache; Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Beherrschung der grundlegenden Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens als Basis für forschendes Lernen; Befähigung, sprachwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbständig zu bearbeiten; Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: IKT, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit). | | | | |
| 3 | <p>Inhalte Das Basismodul 2 umfasst eine Einführungs- und eine Basisveranstaltung zur französischen Sprachwissenschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> In der Einführungsveranstaltung soll sprachwissenschaftlich-romanistisches Grundwissen mit Fokus auf die genannte Einzelsprache vermittelt und ein erster Überblick über Grundbegriffe und Zusammenhänge französischer Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie/Lexikographie und Semantik sowie über exemplarisch ausgewählte Teildisziplinen romanischer Sprachwissenschaft, insbesondere Kontakt-, Varietäten-, Sozio-, und Pragmalinguistik, gegeben werden. Die Basisveranstaltung zur französischen Sprachwissenschaft dient der ersten erweiternden und teilweise selbständigen Einarbeitung in Fragestellungen der französischen Sprachwissenschaft und der Entwicklung der französischen Sprache und ihrer Varietäten. Die Basisveranstaltung bietet gleichzeitig eine erste Einführung in einschlägige Forschungsliteratur, das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitstechniken sowie Methoden der Recherche als Basis forschenden Lernens und schließlich die Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmodellen und Analyseinstrumentarien. | | | | |

| | |
|----|--|
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst in der Regel eine Vorlesung und ein Seminar, außerdem freiwillige Tutorien sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. |
| 5 | Gruppengröße Einführungsveranstaltung: 60 TN, Basisveranstaltung: 40 TN. |
| 6 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet Verwendung im Zwei-Fach-Bachelor und in allen Studiengängen des Lehramts-Bachelors. |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Keine; es wird jedoch empfohlen, die Einführung vor der Basisveranstaltung zu besuchen. |
| 8 | Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten <ul style="list-style-type: none">• Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls (s.u., 9., „Qualifizierte Teilnahmen“),• Bestehen der Modulabschlussprüfung (s.u., 10., „Prüfungsformen“). |
| 9 | Qualifizierte Teilnahmen In den Veranstaltungen des Moduls ist je eine qualifizierte Teilnahme zu erbringen, und zwar in Form <ul style="list-style-type: none">• einer schriftlichen Überprüfung (60 bis max. 90 Minuten) oder• eines Protokolls oder• eines Referats bzw. einer Präsentation oder• eines Portfolios bzw. Dossiers |
| 10 | Prüfungsformen Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus <ul style="list-style-type: none">• einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) oder• einer Klausur (90-120 Minuten Länge) oder• einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten Länge). Die Prüfung wird von der oder dem Lehrenden der fachwissenschaftlichen Basisveranstaltung durchgeführt und bewertet, und sie bezieht sich auf die Inhalte der fachwissenschaftlichen Basisveranstaltung, die ihrerseits das in der Einführungsveranstaltung erworbene Basiswissen voraussetzen. |
| 11 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Anna-Susan Franke M.A. |

| Literaturwissenschaft | | | | | |
|-----------------------|--|----|-----------------|--|---------------------------------------|
| Modulnummer | Workload | LP | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| Basismodul 3 | 270 h | 9 | 2./3. Sem. | SS (EV) WS/SS (BV) | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen Einführungsveranstaltung Literaturwissenschaft Basisveranstaltung Literaturwissenschaft | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 60 h 150 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil <ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen/Orientierungswissen: Kenntnis der Elemente und Fundamentalia der französischen Literaturwissenschaft; Kenntnis grundlegender Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft; Grundkenntnisse der Geschichte der französischsprachigen Literaturen anhand der exemplarischen Betrachtung von Entwicklungsstufen der französischen Literatur vom 16./17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung von Gattungen, Themen, Motiven usw.; Fähigkeit zur ästhetischen Zuordnung und historischen Kontextualisierung von Autoren und Werken der französischsprachigen Literatur; • Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Beherrschung theoriegeleiteter Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; Befähigung, literaturwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbständig zu bearbeiten; • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: IKT, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit). | | | | |
| 3 | Inhalte Das Basismodul 3 umfasst eine Einführungs- und eine Basisveranstaltung zur französischen Literaturwissenschaft. <ul style="list-style-type: none"> • Die Einführung vermittelt einen ersten Einblick in Methoden und Modelle der französischen Literaturwissenschaft und führt anhand unterschiedlicher Gattungen (Lyrik, Drama, narrative Texte etc.) in die literarische Textanalyse ein. Darüber hinaus werden grundlegende Techniken und Hilfsmittel des wissenschaftlichen Arbeitens (Handbücher, Bibliographien, Zeitschriften, Datenbanken) vorgestellt. • Die Basisveranstaltung dient der Vertiefung und Erweiterung der in der Einführungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Literarische Epochen werden anhand ausgewählter literarischer Texte vertiefend beschrieben und analysiert. | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst in der Regel eine Vorlesung und ein Seminar, außerdem freiwillige Tutorien sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. | | | | |
| 5 | Gruppengröße Einführungsveranstaltung: 60 TN, Basisveranstaltung: 40 TN. | | | | |

| | |
|----|--|
| 6 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet Verwendung im Zwei-Fach-Bachelor und in allen Studiengängen des Lehramts-Bachelors. |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Keine; es wird jedoch empfohlen, die Einführung vor der Basisveranstaltung zu besuchen. |
| 8 | Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten <ul style="list-style-type: none">• Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls (s.u., 9., „Qualifizierte Teilnahmen“),• Bestehen der Modulabschlussprüfung (s.u., 10., „Prüfungsformen“). |
| 9 | Qualifizierte Teilnahmen In den Veranstaltungen des Moduls ist je eine qualifizierte Teilnahme zu erbringen, und zwar in Form <ul style="list-style-type: none">• einer schriftlichen Überprüfung (60 bis max. 90 Minuten) oder• eines Protokolls oder• eines Referats bzw. einer Präsentation oder• eines Portfolios bzw. Dossiers. |
| 10 | Prüfungsformen Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus <ul style="list-style-type: none">• einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) oder• einer Klausur (90-120 Minuten Länge) oder• einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten Länge). Die Prüfung wird von der oder dem Lehrenden der fachwissenschaftlichen Basisveranstaltung durchgeführt und bewertet, und sie bezieht sich auf die Inhalte der fachwissenschaftlichen Basisveranstaltung, die ihrerseits das in der Einführungsveranstaltung erworbene Basiswissen voraussetzen. |
| 11 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Dr. Christina Bischoff |

| Sprachpraxis und Fachdidaktik | | | | | |
|-------------------------------|---|----|-----------------|--|--|
| Modulnummer | Workload | LP | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| Basismodul 4 | 360 h | 12 | 1./2. Sem. | WS/SS (Ü) SS (EV) | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen Übung Grammaire 1 Übung Expression écrite et orale 1 Übung Traduction français-allemand Einführungsveranstaltung Fachdidaktik | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 60 h 60 h 60 h 60 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil <ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen: Erwerb solider Kenntnisse in der Grammatik der Fremdsprache; Erwerb eines soliden Wissens zu grundständigen fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen, zu den Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung und zur gesellschaftlichen Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule; Einblick in allgemeine bzw. fachspezifische Fragen zu Diagnose und Förderung; Kenntnis der Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Messung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen; Kenntnis der wichtigsten Theorien des Sprachenlernens; • Orientierungswissen: Ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse, das heißt über die Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht; • Sprachkompetenz/Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit zu sprachlich korrekter und stilistisch angemessener Textproduktion in der Fremdsprache (Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik); Fähigkeit zu situationsangemessenem mündlichem Gebrauch der französischen Sprache; Fähigkeit zu korrekter Aussprache und Intonation der Fremdsprache; Fähigkeit zur Sprachmittlung einschließlich Übersetzung; Diskussionsfähigkeit in der Fremdsprache; interkulturelle Sprachkompetenz; • Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Entwicklung elementarer Übersetzungsstrategien im Bereich der Übersetzung aus der Fremdsprache ins Deutsche; Erwerb methodologischer Kompetenzen zur Übersetzung verschiedener Textsorten; Reflexion über das Übersetzen als Interpretation eines Textes in seinem kulturellen Kontext und über die Rolle des Übersetzers als Vermittler zwischen den Kulturen; • Sozialkompetenz: Kenntnisse über die individuellen Voraussetzungen des Spracherwerbs von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können; Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind; reflektierter Umgang mit Heterogenität. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: IKT, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit). | | | | |
| 3 | Inhalte Das Basismodul 4 umfasst die sprachpraktischen Übungen Grammaire 1, Expression écrite et orale 1, Traduction français-allemand und die Einführung in die Fachdidaktik. <ul style="list-style-type: none"> • Die Übung Grammaire 1 gibt einen Einblick in die Hauptprobleme der französischen Grammatik und Phonetik. • Die Übung Expression écrite et orale 1 dient der Erweiterung der vier Sprachkompetenzen und vermittelt Grundkenntnisse im Erstellen verschiedener Textsorten und im Kommentieren von Texten in der Fremdsprache. • In der Übung Traduction français-allemand werden unterschiedliche Textsorten übersetzt, darunter fachwissenschaftliche Texte aus den Bereichen der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft sowie literarische Texte. Neben konkreten Übersetzungsproblemen werden auch ausgewählte übersetzungstheoretische Fragestellungen behandelt. | | | | |

| | |
|----|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Die Einführung in die Fachdidaktik vermittelt einen Einblick in Fragestellungen, Methoden und Modelle der französischen Fachdidaktik. Nach einem Überblick über Geschichte, Prinzipien und Zielsetzungen des Französischunterrichts werden grundlegende lernpsychologische Konzepte sowie praktische Fragen des Französischunterrichts in der Schule (Unterrichtsplanung, Leistungsbeurteilung, Motivation, Diagnose und Förderung) besprochen. |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Übungen, freiwillige Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums sowie eine Einführungsveranstaltung als Seminar. |
| 5 | Gruppengröße Übung: 20 TN, Seminar: 40 TN. |
| 6 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Keine. |
| 8 | Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Moduls, Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls (s.u., 9., „Qualifizierte Teilnahmen“), Bestehen der Modulabschlussprüfung (s.u., 10., „Prüfungsformen“). |
| 9 | Qualifizierte Teilnahmen In den Veranstaltungen des Moduls ist je eine qualifizierte Teilnahme zu erbringen, und zwar in Form <ul style="list-style-type: none"> einer schriftlichen Überprüfung (60 bis max. 90 Minuten) oder eines Protokolls oder eines Referats bzw. einer Präsentation oder eines Stundenentwurfs bzw. einer Stundensimulation oder eines Portfolios bzw. Dossiers oder mehrerer Hausaufgaben |
| 10 | Prüfungsformen Das Modul wird mit Teilprüfungen abgeschlossen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend erbracht werden. In den Veranstaltungen <i>Grammaire I</i> , <i>Traduction français-allemand</i> und <i>Einführungsveranstaltung Fachdidaktik</i> erfolgt die Überprüfung in Klausurform (60-90 Minuten Länge). In der Veranstaltung <i>Expression écrite et orale 1</i> besteht die Leistungsüberprüfung aus einer Klausur (45-60 Minuten Länge) und einer mündlichen Prüfung (10-15 Minuten Länge). Die Modulnote wird aus den Noten der Modulteilprüfungen ermittelt, indem gewichtet nach dem Workload das arithmetische Mittel gebildet wird, wobei die Noten der Modulteilprüfungen zur Veranstaltung <i>Expression écrite et orale 1</i> jeweils nur mit dem hälftigen Workload der Veranstaltung gewichtet werden. Alle Modulteilprüfungen müssen mindestens mit ausreichend bestanden werden. |
| 11 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Edwige Schlapbach |

| Fachwissenschaft | | | | | |
|------------------|--|----|-----------------|--|--|
| Modulnummer | Workload | LP | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| Aufbaumodul 1 | 360 h | 12 | 4. Sem. | WS/SS | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen Aufbauveranstaltung Literaturwissenschaft Aufbauveranstaltung Sprachwissenschaft | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 150 h 150 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil <ul style="list-style-type: none"> Fachwissen: Befähigung zum selbständigen Ausbau, zur Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der Fachkenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen Literatur und Sprache sowie in Fragen, Problemen und Methoden der Literatur- und Sprachwissenschaft; im Bereich der Literaturwissenschaft: ein vertiefter Umgang mit und das sichere Anwenden von Verfahren der Textanalyse und -interpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; eine kritische und reflektierte Betrachtung der Entwicklung der französischsprachigen Literaturen vom 16./17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung von Motiven, Themen, Gattungen usw.; im Bereich der Sprachwissenschaft: Erweiterung und exemplarische Vertiefung der Fachkenntnisse im Hinblick auf synchrone und diachrone Erscheinungsformen des Französischen, auf sprachpolitisch, kontakt-, variations- und pragmlinguistisch relevante Besonderheiten und deren kritischer Betrachtung; Orientierungswissen: Erweiterung des in den Basismodulen erworbenen Überblickswissens in den Bereichen Sprache und Literatur; Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten und Problembereichen; Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-)spezifischen Projektaufgaben im interkulturellen Bereich; selbständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien); Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbständig zu nutzen und auszuwerten; Befähigung zur selbständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form; Kommunikative Kompetenz: Darstellung auch diffiziler Probleme in der Fremdsprache; Fähigkeit, Sachverhalte in der Fremdsprache in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit); Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten). | | | | |

| | |
|----|--|
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>Das Aufbaumodul 1 umfasst je eine Aufbauveranstaltung in den Bereichen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Veranstaltungen dienen dazu, die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Aufbauveranstaltung Literaturwissenschaft werden ausgewählte Themen, Probleme und Fragestellungen (z.B. Werke einzelner Autoren verschiedener Epochen und Gattungen; Literatur und Medien) unter Einbeziehung gesellschaftlicher, politischer und kultureller Fragestellungen vertiefend behandelt. • In der Aufbauveranstaltung Sprachwissenschaft werden ausgesuchte linguistische Themen behandelt, wie die Sprache und ihre Erscheinungsformen im Kontext von Ideen-, Sozial- und Kulturgeschichte und die weltweite Verbreitung der französischen Sprache sowie die damit einhergehenden sprachpolitischen, kontaktsprachlichen und variationellen Implikationen. Auf der Basis von schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungsformen soll es unter Anwendung verschiedener Theorien vorrangig um die Beschreibung und Analyse des Französischen der Gegenwart im Hinblick auf soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte gehen. Darüber hinaus soll die selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen geübt werden. |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst in der Regel Seminare (einschl. Block- und Projektseminare) oder Vorlesungen, Workshops, außerdem freiwillige Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.</p> |
| 5 | <p>Gruppengröße</p> <p>Seminar: 40 TN, Vorlesung: 120 TN.</p> |
| 6 | <p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</p> <p>Das Modul findet Verwendung im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.</p> |
| 7 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartet wird die Teilnahme an den Basisveranstaltungen aus den Basismodulen 2 und 3 • Erwartet wird die Teilnahme an zwei sprachpraktischen Übungen aus dem Basismodul 4 <p>Es wird empfohlen, das Aufbaumodul 1 erst nach Abschluss der Basismodule zu besuchen.</p> |
| 8 | <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls (s.u., 9., „Qualifizierte Teilnahmen“), • Bestehen der Modulteilprüfungen (s.u., 10., „Prüfungsformen“). |
| 9 | <p>Qualifizierte Teilnahmen</p> <p>In den Veranstaltungen des Moduls ist je eine qualifizierte Teilnahme zu erbringen, und zwar in Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer schriftlichen Überprüfung (60 bis max. 90 Minuten) oder • eines Protokolls oder • eines Referats bzw. einer Präsentation oder • eines Portfolios bzw. Dossiers. |
| 10 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Im Modul sind Modulteilprüfungen abzulegen. Begleitend zu den Veranstaltungen des Moduls wird je eine Modulteilprüfung erbracht, und zwar durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Klausur (90-120 Minuten Länge) oder • eine Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) oder • eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten Länge) <p>Diese Leistungen werden benotet. Das arithmetische Mittel der in den Modulteilprüfungen erreichten Noten entspricht der Modulnote.</p> |
| 11 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Prof. Dr. Langenbacher-Lieb Gott, Dr. Christina Bischoff</p> |

| Fachwissenschaft und Fachdidaktik | | | | | |
|-----------------------------------|--|----|-----------------|---|---------------------------------------|
| Modulnummer | Workload | LP | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| Aufbaumodul 2 | 270 h | 9 | 5./6. Sem. | WS/SS (Fachwissenschaft) SS (Fachdidaktik) | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen 1. AV Kultur-/Landeswissenschaft 2. AV Fachdidaktik | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 150 h 60 h |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen: Erweiterung und exemplarische Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen Kultur sowie in Fragen, Problemen und Methoden der Kultur- und Landeswissenschaft (z.B. zu den Grundlagen der interkulturellen Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen); Erweiterung und exemplarische Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen Fachdidaktik (z.B. zu den Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung und zur gesellschaftlichen Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule); Befähigung zum selbständigen Ausbau dieses Fachwissens; • Orientierungswissen: Erweiterung des in den Basismodulen erworbenen Überblickswissens in den Bereichen Kultur und Fachdidaktik (z.B. eine Vertiefung des Wissens um und das sichere Anwenden von Theorien, Zielen und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht); • Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten und Problembereichen; Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-)spezifischen Projektaufgaben im interkulturellen Bereich; selbständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien); Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbständig zu nutzen und auszuwerten; Befähigung zur selbständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form; • Kommunikative Kompetenz: Darstellung auch diffiziler Probleme in der Fremdsprache; Fähigkeit, Sachverhalte in der Fremdsprache in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz; • Methodenkompetenz: Anwendung der Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdspracherwerb. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit); • Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten). | | | | |

| | |
|----|--|
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>Das Aufbaumodul 2 umfasst je eine Aufbauveranstaltung in den Bereichen Kultur-/Landeswissenschaft und Fachdidaktik. Die Veranstaltungen dienen dazu, die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Aufbauveranstaltung Kultur-/Landeswissenschaft werden ausgewählte Themen, Probleme und Fragestellungen unter Einbeziehung aktueller Kulturtheorien in vertiefter Form behandelt. Hierzu gehören etwa Identitäts- und Alteritätskonstruktionen und deren mediale Repräsentation, alltagskulturelle Praktiken sowie soziokulturelle Spannungsfelder der Zielkultur. • In der Aufbauveranstaltung Fachdidaktik werden spezifische Aspekte der Didaktik des Französischen (Sprach- und Literaturdidaktik, landeskundliches und interkulturelles Lernen) unter Berücksichtigung der Belange des Unterrichts an Berufskollegs vertieft betrachtet. Themenschwerpunkte sind die analytische Erfassung von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen im Fremdsprachenunterricht, die Formulierung und Begründung fachlicher und fächerverbindender Unterrichtsziele sowie deren Umsetzung bei der Planung und praktischen Erprobung eines handlungs- und prozessorientierten Unterrichts. Fach(wissenschaft)liche Inhalte und Methoden werden dabei auf deren allgemeinbildenden Gehalt bestimmt und auf deren konkrete Umsetzbarkeit im Unterricht befragt. |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst in der Regel Seminare (einschl. Block- und Projektseminare) oder Vorlesungen, Workshops, außerdem freiwillige Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.</p> |
| 5 | <p>Gruppengröße</p> <p>Seminare: 40 TN, Vorlesung: 120 TN.</p> |
| 6 | <p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.</p> |
| 7 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartet wird die Teilnahme an der Basisveranstaltung aus dem Basismodul 1 • Erwartet wird die Teilnahme an zwei sprachpraktischen Übungen sowie an der Fachdidaktik-Veranstaltung aus dem Basismodul 4 <p>Es wird empfohlen, das Aufbaumodul 2 erst nach Abschluss der Basismodule zu besuchen.</p> |
| 8 | <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls (s.u., 9., „Qualifizierte Teilnahmen“), • Bestehen der Modulabschlussprüfung (s.u., 10., „Prüfungsformen“). |
| 9 | <p>Qualifizierte Teilnahmen</p> <p>In den Veranstaltungen des Moduls ist je eine qualifizierte Teilnahme zu erbringen, und zwar in Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer schriftlichen Überprüfung (60 bis max. 90 Minuten) oder • eines Protokolls oder • eines Referats bzw. einer Präsentation oder • eines Portfolios bzw. Dossiers. |
| 10 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung abzulegen, die im Zusammenhang mit der Aufbauveranstaltung Kultur-/Landeswissenschaft steht. Diese wird erbracht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Klausur (90-120 Minuten Länge) oder • eine Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) oder • eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten Länge) <p>Die Prüfungsleistung wird benotet. Die erreichte Note entspricht der Modulnote.</p> |
| 11 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Dr. Christina Bischoff</p> |

| Sprachpraxis | | | | | |
|---------------|--|----|-----------------|--|---|
| Modulnummer | Workload | LP | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| Aufbaumodul 3 | 360 h | 12 | 5./6. Sem. | WS/SS | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen Übung Traduction allemand-français 1 Übung Grammaire 2 Übung Lektürekurs | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 150 h 60 h 60 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil <ul style="list-style-type: none"> • Sprachkompetenz: „nativnahes“ Sprachkönnen; Lesekompetenz, Interpretationskompetenz; Fähigkeit zur adäquaten Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten in der Fremdsprache; Fähigkeit zur Rezeption von literarischen Texten; Fähigkeit zur Erhaltung und Aktualisierung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz; • Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Entwicklung elementarer Übersetzungsstrategien im Bereich der Übersetzung in die Fremdsprache; Erwerb methodologischer Kompetenzen zur Übersetzung verschiedener Textsorten; • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit zu sprachlich korrekter und stilistisch angemessener Textproduktion in der Fremdsprache; Fähigkeit zur Sprachmittlung einschließlich Übersetzung; Diskussionsfähigkeit in der Fremdsprache; interkulturelle Kompetenz. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit); • Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten). | | | | |
| 3 | Inhalte Das Aufbaumodul 3 umfasst die sprachpraktischen Übungen Traduction allemand-français 1, Grammaire 2, Lektürekurs. <ul style="list-style-type: none"> • Die Übung Traduction allemand-français 1 führt in die Übersetzung ins Französische ein. Sie regt an zur Reflexion über das Übersetzen als Interpretation eines Textes in seinem kulturellen Kontext und über die Rolle des Übersetzers als Vermittler zwischen den Kulturen. • Die Übung Grammaire 2 gibt einen vertieften Einblick in die Hauptprobleme der französischen Grammatik. • Im Lektürekurs werden sprach-, literatur- und kultur-/landeswissenschaftliche Grundlagentexte gemeinsam gelesen. Die mündliche und schriftliche Interpretation und Kommentierung erfolgt in der Fremdsprache. | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Übungen, freiwillige Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums. | | | | |
| 5 | Gruppengröße 20 TN. | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet Verwendung im Zwei-Fach-Bachelor und in allen Studiengängen des Lehramts-Bachelors. | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird die Teilnahme an zwei sprachpraktischen Übungen aus dem Basismodul 4; die Teilnahme an Grammaire 2 setzt in jedem Fall die Teilnahme an Grammaire 1 voraus. Es wird empfohlen, das Aufbaumodul 3 erst nach Abschluss des Basismoduls 4 zu besuchen. | | | | |

| | |
|----|---|
| 8 | Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls,• Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls (s.u., 9., „Qualifizierte Teilnahmen“),• Bestehen der Modulabschlussprüfung (s.u., 10., „Prüfungsformen“). |
| 9 | Qualifizierte Teilnahmen In den Veranstaltungen des Moduls ist je eine qualifizierte Teilnahme zu erbringen, und zwar in Form <ul style="list-style-type: none">• einer schriftlichen Überprüfung (60 bis max. 90 Minuten) oder• eines Protokolls oder• eines Referats bzw. einer Präsentation oder• eines Portfolios bzw. Dossiers. |
| 10 | Prüfungsformen Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung abzulegen, die im Zusammenhang mit der Übung Traduction allemand-français 1 steht. Im Rahmen der Prüfung ist eine Übersetzung vom Deutschen ins Französische anzufertigen. Die Modulabschlussprüfung wird erbracht durch <ul style="list-style-type: none">• eine Klausur (90-120 Minuten Länge). Die Prüfungsleistung wird benotet. Die erreichte Note entspricht der Modulnote. |
| 11 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Edwige Schlapbach |

Anmerkung:

Innerhalb des Wahlpflichtangebots werden Basis- und Aufbauveranstaltungen aus den Bereichen der Sprach-, Literatur- und Landes-/Kulturwissenschaft sowie die Übung Fachdidaktik des AM 3 ggf. im Hinblick auf die Profilschwerpunkte „Medien und Bildung“, „Umgang mit Heterogenität“ (Schwerpunkt: Interkulturalität) und „Gute gesunde Schule“ als Möglichkeiten der Profilbildung ausgewiesen.

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819